



## Corona-Schutz-Hausordnung

(nach den Vorgaben des von der zuständigen Behörde genehmigten Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Ev. Jugendbildungsstätte Merzbach bzw. auf der Grundlage der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW)

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir hiermit unsere Gäste in dieser besonderen Hausordnung auf die nachfolgend aufgeführten, wichtigen Informationen aufmerksam machen. Wir bitten Sie / Euch herzlich, die Hausordnung zu lesen und alle darin enthaltenen Regeln und Hinweise stets zu befolgen. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert. Mit der Einhaltung der Hausordnung leisten Sie / leistet Ihr einen sehr wichtigen Beitrag zur Minimierung des Infektionsrisikos für sich bzw. für Euch, für alle anderen Gäste und natürlich auch für alle Beschäftigten in diesem Haus. Dafür bedanken wir uns jetzt schon an dieser Stelle sehr herzlich! Sollten sich Fragen zu den nachfolgend aufgeführten Vorgaben ergeben, steht die Hausleitung mit Mitarbeiterteam für Auskünfte gerne zur Verfügung.

1. Der Zutritt zur Ev. Jugendbildungsstätte Merzbach ist für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion bzw. mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen nicht gestattet.
2. Die Kontaktdaten der Übernachtungs- und Tagesgäste sind bei Anreise in einer Gästeliste der Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktdaten werden nach der aktuellen Datenschutzverordnung von der Einrichtung ausschließlich zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung gespeichert und nach 4 Wochen wieder gelöscht.
3. Alle Übernachtungs- und Tagesgäste müssen bitte Mund- und Nasenbedeckungen für den gesamten Belegungszeitraum in ausreichender Menge mitbringen.
4. Im Eingangsbereich zum Schlafhaus steht ein Handdesinfektionsspender den Gästen zu Verfügung.
5. In den Bereichen, wo im Schlafhaus die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,5 m nicht möglich ist (Flure zu den Schlafräumen, Treppe zur oberen Etage), sind alle Gäste verpflichtet, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
6. Die gemeinsame Nutzung eines Mehrbettzimmers mit mehr als zwei Personen ist gestattet. Ein Betreten von Personen, die nicht in dem Zimmer untergebracht sind ist untersagt. Für die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen ist das Eintreten zwecks zwingend notwendiger Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen unter Aufrechterhaltung der Hygienestandards (Abstandsregel und Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung) für einen begrenzten Zeitraum möglich.

7. Unsere Gäste werden gebeten ihre Schlafräume und Duscbäder täglich ausreichend zu lüften.
8. Die Nutzung der Duscbäder ist ausschließlich den in den Zimmern untergebrachten Personen vorbehalten. In jedem Duschbad stehen Seife und Desinfektionsmittel für die Zimmerbewohner bereit.
9. An den Hauptzugängen zu Gruppen- und Gemeinschaftsräumen befinden sich Handdesinfektionsspender, die von unseren Gästen beim Betreten der Räume benutzt werden sollten. Alle Gäste werden gebeten, die Hinweise und Markierungen, die an neuralgischen Stellen angebracht sind, zu beachten und einzuhalten. Diese Informationen sind dafür gedacht, Ihnen / Euch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu erleichtern.
10. Das Betreten des Speiseraums sowie des Kamin- und Seminarraums ist durch einen klar definierten Ein- bzw. Ausgang geregelt. In den Räumen, die über keinen separaten Ein- und Ausgang verfügen, bitten wir die verantwortlichen Gruppenleitungen, den Zugang und das Verlassen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (1,5 m) zu gewährleisten. In allen Bereichen des Haupt- und Gemeinschaftshauses, wo der erforderliche Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, müssen Mund- und Nasenbedeckungen getragen werden.
11. Gäste müssen sich vor dem Betreten des Speiseraums die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren. Dafür steht am Eingang zum Speiseraum eine Hygienestation zu Verfügung.
12. Speisen werden in Form eines Selbstbedienungskonzepts angeboten. Die Gäste können sich selbstständig, nachdem sie die Hände desinfiziert und einen Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt haben, unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) ihre gewünschten Speisen am Büfett aussuchen. Die Speisen werden zu allen Mahlzeiten an Theken mit integriertem Spuckschutz angeboten.
13. Der Spielraum im Untergeschoss des Haupthauses ist nicht nutzbar. Im Kaminraum ist die Benutzung des Billardtisches ebenfalls untersagt.

Der Träger der Ev. Jugendbildungsstätte Merzbach, die Hausleitung sowie alle Mitarbeitende bedanken sich für Ihr / Euer Verständnis und wünschen allen kleinen und großen Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt mit vielen schönen Erlebnissen!

